



Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.41 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 05.07.2021

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 15 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt:	Stadträtin Claudia Huber (berufliche Gründe) Stadtrat Patrick Meier (private Gründe) Stadträtin Gabriele Schäuble (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Ramona Bartsch, Stadtbauamt (zu TOP 5) Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Herr Lars Gutmann, Hardy Gutmann GmbH (zu TOP 5) Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	keine
Pressevertreter:	2

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Beratung und Beschlussfassung über Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021

Sachstand:

Im Interesse einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft und zur Fortführung von Maßnahmen gibt es auch im neuen kommunalen Haushaltsrecht die Möglichkeit, nicht verbrauchte Mittel ins nächste Haushaltsjahr zu übertragen.

Nach § 21 GemHVO

- (1) bleiben Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten, deren Eingang sicher sind, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres.
- (2) Außerdem können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden.
- (3) Gleiches gilt für überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie bis zum Ende eines Haushaltsjahres in Anspruch genommen, jedoch noch nicht geleistet worden sind.

Die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen erfolgt nach § 21 Abs. 1 GemHVO kraft Gesetz, so dass es hier keinem besonderen Beschluss bedarf. Sofern in Einzelfällen jedoch auf die gesetzliche Übertragung verzichtet und die Ansätze im neuen Haushaltsplan neu veranschlagt werden sollen, ist dies entsprechend zu dokumentieren und zu beschließen.

Die Ansätze von Budgets im Ergebnishaushalt verfallen grundsätzlich zum Ende des Haushaltsjahres. Hier können die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen, vergleichbar mit den bisherigen Ausgabenansätzen im Verwaltungshaushalt, ausnahmsweise übertragen werden.

Während sich die Voraussetzungen für eine Übertragung von Haushaltsmitteln im kameralen und im neuen Haushaltsrecht sehr ähnlich sind, unterscheiden sie sich in ihrer Wirkung erheblich. In der Kameralistik sind die Haushaltsreste integrierter Bestandteil der Buchhaltung. Sie werden im alten Jahr gebucht und belasten (Haushaltsausgabereste) bzw. verbessern (Haushaltseinnahmereste) das Ergebnis des alten Jahres, und zwar im Verwaltungs- wie auch im Vermögenshaushalt.

Beim neuen kommunalen Haushaltsrecht betreffen Haushaltsübertragungen ausschließlich die Bewirtschaftungsebene, d.h. das Ergebnis des alten Jahres wird nicht beeinflusst. Im neuen Jahr stehen die übertragenen Mittel zusätzlich zu den laufenden Haushaltsansätzen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts zur Verfügung, so dass eine erneute Veranschlagung nicht notwendig wird. Durch die Übertragung wird jedoch die Liquidität des Folgejahres belastet.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über Haushaltsübertragungen, für die noch keine Verpflichtung eingegangen wurde, richtet sich nach der in der Hauptsatzung geregelten Bewirtschaftungsbefugnis. Danach liegt sie bis zu einem Betrag von 30.000 Euro beim Bürgermeister, ansonsten beim Gemeinderat. Soweit am Jahresende (Rest-)Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen bestehen, ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen zuständig.

Der Gemeinderat hat danach über die Bildung der unten aufgelisteten Haushaltsübertragungen zu entscheiden. Die übrigen Haushaltsübertragungen, die der Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) unterliegen, werden dem Gemeinderat nachrichtlich zur Kenntnis gegeben.

Konzept:

a) Der Zuständigkeit des Gemeinderates unterliegt die Bildung folgender Ermächtigungsübertragungen:

1. Ergebnishaushalt

Kontierung Kostenstelle/ Sachkonto	Bezeichnung	Verfügbare Mittel Euro	Zuständigkeit GR Euro	Begründung
Querbudget Teilhaushalte 1 und 2, Gebäudeunterhaltung				
21100100/ 42110000	Hebelschule Rhina und Luttingen - - Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen nach Digitalpakt - Elektrosanierung HS Rhina	76.600,00 194.709,22	76.600,00 194.709,22	Umsetzung in 2021 Laufende Maßnahme
21100500/ 42110000	Hans-Thoma-Schule - Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen nach Digitalpakt	200.000,00	200.000,00	Umsetzung in 2021
42410201/ 42110000	Waldstadion, Dachsanierung Schuppen Sportheim	51.272,26	51.200,00	Maßnahme noch nicht begonnen
Teilhaushalt 2, Budget Bauamt				
55200000/ 42120000	Gewässerbau, Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	42.301,21	42.300,00	Sanierung Steganlagen am Rhein
Summe Ergebnishaushalt		564.882,69	564.809,22	

2. Finanzhaushalt

Kontierung	Bezeichnung	Verfügbare Mittel	Zuständigkeit	Begründung
Investitionsmaßnahme		Euro	GR Euro	
Teilhaushalt 2, Hans-Thoma-Schule				
721100500002	Innensanierung	625.762,95	625.762,95	laufende Maßnahmen
721100500003	Flachdachsanierung	1.000.000,00	1.000.000,00	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Turnhalle Rhina				
742410101000	Generalsanierung	270.000,00	270.000,00	noch nicht begonnen
Teilhaushalt 2, Möslehalle				
742410201000	Generalsanierung	178.841,71	178.841,71	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Waldstadion				
751100200000	Sanierungsmaßnahmen	194.000,00	194.000,00	Erneuerung Beregnungs- und Flutlichtanlagen noch nicht begonnen
Teilhaushalt 2, Rundwanderweg Laufener Ache				
751100200000	Laufener Ache	1.922.883,82	1.922.883,82	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Ausbau der Breitbandversorgung				
753600000002	Breitbandausbau Hochsal	463.824,20	463.824,20	laufende Maßnahme
753600000003	Breitbandausbau Rotzel	409.738,62	409.738,62	laufende Maßnahme
Teilhaushalt 2, Elektrifizierung der Hoahrheinstrecke				
754100000014	Brückenerneuerungen	600.000,00	600.000,00	noch nicht begonnen
Teilhaushalt 2, Waldfriedhof				
755300010000	Anlegen von Urnengrabstellen	130.000,00	130.000,00	laufende Maßnahmen
Summe Finanzhaushalt		5.795.243,32	5.795.243,32	

b) In Zuständigkeit der Verwaltung (Bürgermeister und Kämmerer) wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 522.205,41 Euro im Ergebnishaushalt sowie in Höhe von 1.130.348,87 Euro im Finanzhaushalt gebildet. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Maßnahmen, die abgeschlossen aber erst im Jahr 2021 abgerechnet werden können.

Insgesamt sollen Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr in Höhe von 8.012.606,82 Euro erfolgen. Eine detaillierte Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Änderungen der o.g. Beträge sind im Zuge der weiteren Jahresabschlussarbeiten möglich.

Nachrichtlich wird dem Gemeinderat desweiteren zur Kenntnis gegeben, dass im Finanzhaushalt verfügbare Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten von zusammen 2.248.754,15 Euro nach § 21 Abs. 1 GemHVO übertragen wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Zuständigkeit des Gemeinderats stehenden Haushaltsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Haushaltszwischenbericht 2021 – mündlicher Sachvortrag

→ Anlage 1: Präsentation zum Finanzzwischenbericht

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in das Thema ein und übergibt das Wort sodann an Stadtkämmerin Andrea Tröndle. Diese gibt anhand der Präsentation in der Anlage 1 einen Überblick über die städtischen Finanzen. Sie gibt dabei einen Ausblick auf das Ergebnis des Jahres 2020.

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt fest, dass das scheinbar gute Jahresergebnis 2020 vor allem daher rührt, dass zahlreiche geplante Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind und lediglich zeitlich nach hinten verschoben wurden. Weiterhin waren die Soforthilfen des Landes im letzten Jahr – im Gegensatz zu 2021 - noch großzügig.

Stadtkämmerin Andrea Tröndle fährt mit ihrem Vortrag fort und gibt daraufhin einen Ausblick auf die Finanzentwicklung des laufenden Jahres 2021.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für die Ausführungen. Er erklärt, dass nun viel von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Diese wirke sich auf die Gewerbesteuererinnahmen und auf den städtischen Anteil an der Einkommensteuer aus. Die kommunale Finanzausstattung drohe sich jedoch zu verschlechtern.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich, wie hoch die Personalkosten für die Corona-Pandemie waren. Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass dies nicht beziffert werden könne. Der massive Personaleinsatz für die Pandemie zeige sich vor allem dadurch, dass andere geplante Projekte nicht oder nicht in der gewünschten Schnelligkeit realisiert werden konnten.

Stadtrat Robert Terbeck gibt zu bedenken, dass durch das Verschieben der Projekte Mehrausgaben durch Baupreissteigerungen auf die Stadt zukommen.

Bürgermeister Ulrich Krieger stimmt dem zu.

Stadtrat Jürgen Weber bittet die Verwaltung zum Thema Verwahrengelt Stellung zu beziehen. Weiterhin fragt er, ob es geplant sei, Lüftungsanlagen für Klassenzimmer anzuschaffen bzw. ob derartige Geräte bei der HTS-Schulsanierung gleich miteingeplant werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die Stadt jährlich etwa 40.000 – 50.000 EUR an Verwahrenngelte bezahlen müsse. Die Stadtkasse achte dabei selbstverständlich auf einen möglichst guten Einsatz der liquiden Mittel, z. B. durch Anlage der Gelder.

Zum Thema Lüftung erklärt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass just in diesem Moment die gemeinsame Finanzkommission von Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden tagt und auch dieses Thema beratschlagt. Die Haltung der kommunalen Landesverbände sei klar: Sollte das Land derartige Geräte wünschen oder gar fordern, so müsse es auch die Kommunen mit den dafür notwendigen finanziellen Mitteln versehen. Die Wirkung der Anlagen sei ja bekanntermaßen umstritten. Die bisherigen Landesmittel wurden in Laufenburg (Baden) daher in Absprache mit den Schulen und auf Beschluss des Gemeinderates nicht in Lüftungsgeräte sondern stattdessen in die Schuldigitalisierung investiert.

Stadtrat Frank Dittmar erkundigt sich nach der zu erwartenden Entwicklung der Kreisumlage.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der Kreis dies von seiner übrigen Finanzausstattung und von den Bedarfen des Sozialhaushaltes als größtem Ausgabeposten abhängig mache. Die Gemeinden zahlten die Umlage sodann anhand ihrer Steuerkraft. Der Zahlbetrag von Laufenburg (Baden) läge derzeit bei etwa 4,3 Mio. EUR, eine Steigerung sei leider wahrscheinlich.

4. Abschluss eines Nutzungsvertrages über die Kita-Info-App für die Kindertageseinrichtungen in der Trägerschaft der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Schon seit längere Zeit besteht innerhalb der Kindertageseinrichtungen der Stadt Laufenburg (Baden) der Wunsch, die Elternkommunikation künftig über eine App vorzunehmen. Gerade die Corona-Pandemie, in welcher ständig neue Informationen an die Eltern weiterzugeben waren, hat die Schwachstellen des bisherigen Systems offenbart (papierlastig, teuer, zeitaufwendig).

Mehrere Apps wurden hierfür in Betracht gezogen. Die Wahl fiel schließlich auf die Kita-Info-App der Firma Stay Informed aus Merzhausen bei Freiburg. Umliegende Kindergärten machten mit dieser App schon sehr gute Erfahrungen, auch was den Support angeht.

Die Kita-Leitung kann in der App in einem persönlichen und individuellen Portal Nachrichten, Termine und PDF-Dateien eingeben und direkt in die Kita-Info-App auf die Smartphones der Eltern senden. Sollten diese über kein Smartphone verfügen oder dieser Kommunikationsweg nicht gewünscht sein, so sendet die App automatisch – ohne weitere Schritte des Absenders - eine E-Mail an die hinterlegte E-Mail-Adresse.

Die Kita-Info-App stellt eine zeitgemäße, einfache und sichere Möglichkeit dar, wie Sie die Eltern kosten- und zeitsparend über die Neuigkeiten in ihrer Kita auf dem Laufenden halten können. Ein weiterer Vorteil (insbesondere z. B. gegenüber WhatsApp-Gruppen) ist die Konformität mit dem Datenschutzrecht.

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, die Premium-Plus-Version des Programms für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Laufenburg (Baden) anzuschaffen. Es wird hierfür ein Nutzungsvertrag für die Kita-Info-App über einen Nutzungszeitraum von 12 Monaten abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch, falls er nicht mindestens drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Preise (in diesem Fall für eine Einrichtung mit 50-99 Kindern, wie in Luffenburg (Baden) z. B. die Einrichtungen in Luttingen sowie Binzgen-Rotzel) und Leistungen der App:

BASIS	PREMIUM	PREMIUM PLUS Das beste Preis-Leistungs-Verhältnis
42 € pro Monat inkl. MwSt.	46 € pro Monat inkl. MwSt.	48 € pro Monat inkl. MwSt.
✓ Einrichtung der App und des Verwaltungs-Portal	✓ Einrichtung der App und des Verwaltungs-Portal	✓ Einrichtung der App und des Verwaltungs-Portal
✓ Startpaket mit Zugangsdaten, Anleitung zur Inbetriebnahme, digitale Plakate, etc.	✓ Startpaket mit Zugangsdaten, Anleitung zur Inbetriebnahme, digitale Plakate, etc.	✓ Startpaket mit Zugangsdaten, Anleitung zur Inbetriebnahme, digitale Plakate, etc.
✓ Unbegrenzte Anzahl von Nachrichtempfängern	✓ Unbegrenzte Anzahl von Nachrichtempfängern	✓ Unbegrenzte Anzahl von Nachrichtempfängern
✓ Nachrichtenversand über Mobile-App und Web-App (Eltern ohne Smartphone)	✓ Nachrichtenversand über Mobile-App und Web-App (Eltern ohne Smartphone)	✓ Nachrichtenversand über Mobile-App und Web-App (Eltern ohne Smartphone)
✓ Kalenderfunktion	✓ Kalenderfunktion	✓ Kalenderfunktion
✓ Telefon- und E-Mail-Support, Updates	✓ Telefon- und E-Mail-Support, Updates	✓ Telefon- und E-Mail-Support, Updates
Abwesenheitsmeldungen empfangen und verwalten	✓ Abwesenheitsmeldungen empfangen und verwalten	✓ Abwesenheitsmeldungen empfangen und verwalten
Rückmeldungen erstellen und verwalten inkl. automatischer Erinnerungsfunktion	Rückmeldungen erstellen und verwalten inkl. automatischer Erinnerungsfunktion	✓ Rückmeldungen erstellen und verwalten inkl. automatischer Erinnerungsfunktion
Vorlagen erstellen und speichern	Vorlagen erstellen und speichern	✓ Vorlagen erstellen und speichern
Automatische Löschrufen für Nachrichten einstellen	Automatische Löschrufen für Nachrichten einstellen	✓ Automatische Löschrufen für Nachrichten einstellen
Gelöschte Nachrichten innerhalb von 28 Tagen wiederherstellen	Gelöschte Nachrichten innerhalb von 28 Tagen wiederherstellen	✓ Gelöschte Nachrichten innerhalb von 28 Tagen wiederherstellen
Mehrere PDF-Dateien in einer Nachricht versenden	Mehrere PDF-Dateien in einer Nachricht versenden	✓ Mehrere PDF-Dateien in einer Nachricht versenden
 Wichtige Nachrichten markieren	 Wichtige Nachrichten markieren	 ✓ Wichtige Nachrichten markieren
 Video-URL versenden	 Video-URL versenden	 ✓ Video-URL versenden

Die Kosten für die Kindergärten Rheinschatz in Rhina und für den Kindergarten Rappenstein liegen 63 € monatlich für die favorisierte Version (60 € für die Premium-Version). Die Kosten für die Kinderkrippe Löwenburg liegen bei 36 € pro Monat für die Premium-Plus-Version (34 € für die Premium-Version).

Insgesamt liegen die monatlichen Kosten für alle städtischen Einrichtungen somit bei 258 €. Der Jahresbetrag beläuft sich auf 3.096 €. Im ersten Jahr wird ein Gratis-Monat eingeräumt.

Nach Vertragsabschluss kann die App seitens des Anbieters innerhalb von drei Werktagen konfiguriert werden. Die Einbringung eigenen EDV-Know-Hows ist nicht erforderlich. Als Starttermin kommen der 01.08. oder der 01.09. dieses Jahres in Frage.

Die App kann per PC, Laptop, Smartphone oder Tablet aus gesteuert werden. Mindestens je ein Gerät ist in jeder Einrichtung bereits vorhanden. Die Anschaffung zusätzlicher Endgeräte ist nach derzeitigem Kenntnisstand daher nicht erforderlich.

Da die Anwendung der App selbsterklärend ist, ist eine Schulung des Personals nicht erforderlich. Im Hilfebereich der App stehen zahlreiche Erklärungen zu den FAQs. Auch ein telefonischer Support steht bereit.

Für die Eltern ist die App ebenfalls selbsterklärend. Sollten dennoch Unklarheiten bestehen, können diese mit den Erklärvideos, die sich auf der Website des Anbieters befinden, ausgeräumt werden.

Finanzierung:

Die Miet- und Lizenzkosten für die Kita-Info-App sind ab dem Haushaltsjahr 2021 im jeweiligen Ergebnishaushalt unter Kostenstelle 36500101, Sachkonto 42910000 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 beträgt der Ansatz anteilig für einen Start im zweite Halbjahr 1.500 €, ab dem Haushaltsjahr 2022 sind 3.100 € veranschlagt.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck kritisiert die Preisberechnung und schlägt vor, noch einen Rabatt einzuholen. Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Stadt ein vergleichbar kleiner Kindergartenträger ist. Die Stadt könne sich gerne um den Rabatt bemühen, gleichwohl macht er nicht allzu viel Hoffnung auf Gelingen.

Beschluss:

Die Stadt Laufenburg (Baden) schließt mit der Firma Stay Informed GmbH aus Merzhausen für ihre Kindertageseinrichtungen einen Nutzungsvertrag für die Kita-Info-App ab.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Glasfaserausbau Stadtteile Hochsal und Rotzel

5.1 Bericht über den Baufortschritt

→ Anlage 2: Präsentation zum Breitbandausbau

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Herrn Lars Gutmann von der Hardy Gutmann GmbH in der Sitzung. Dieser gibt anhand der Präsentation in der Anlage 2 einen Überblick über die laufenden Breitbandausbauarbeiten in Rotzel und Hochsal.

Stadtrat Sascha Komposch kritisiert die Baustellensicherung als unzureichend. Er nennt mehrere Beispiele, wo die Sicherung schlecht erfolgt ist. Er bittet der Sicherung Vorrang einzuräumen.

Herr Lars Gutmann bestätigt, dass es in diesem Bereich Defizite gibt. Er verspricht, hierauf ein verstärktes Augenmerk zu legen.

Auch Stadtrat Gerhard Tröndle kritisiert die Baustellensicherung. Daraufhin erkundigt er sich nach dem weiteren Zeitplan für die Arbeiten.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Bauzeitenplan vorsieht, dass die Tiefbauarbeiten im Winter abgeschlossen werden und dass die Gesamtmaßnahmen inklusive der Spleißarbeiten im späteren Frühjahr 2022 abgeschlossen werden sollen.

Herr Lars Gutmann bestätigt diesen Zeitplan.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

6. Verkehrsübungsplatz Bad Säckingen für den westlichen Landkreis - Zuschuss der Stadt Laufenburg (Baden)

Sachstand:

Im Zuge der Neuregelung der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Radfahrausbildung achtet das Innenministerium nun wesentlich stärker darauf, dass die ersten beiden Übungsabschnitte ausschließlich im geschützten Raum stattfinden. Bislang wurden Ausnahmen zugelassen, sodass Übungen auf verkehrsarmen öffentlichen Straßen zugelassen wurden. Diese Ausnahmen wurden noch übergangsweise für die wenigen verbliebenen Landkreise ohne Verkehrsübungsplatz (Rhein-Neckar, Ludwigsburg und Waldshut) gewährt.

Mit Wegfall dieser Ausnahmeregelung war die Durchführbarkeit des praktischen der Verkehrserziehung infrage gestellt. Da es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe handelt, die für die sichere Heranführung von Grundschulern an das richtige Verhalten im Straßenverkehr unverzichtbar ist, mussten auch für den Landkreis Waldshut entsprechende Einrichtungen geschaffen werden.

Nach Abfrage von nutzbaren Örtlichkeiten unter den Gemeinden blieben aufgrund der rechtlichen Anforderungen nur wenige Optionen übrig. In der Sitzung vom 08. Mai 2019 stimmte der Kreistag daher der Einrichtung des Verkehrsübungsplatzes Bad Säckingen-Wallbach mit Kostenschätzung von 245.000 € und bei Beteiligung des Landkreises in Höhe von 150.000 € zu. Abzüglich des Eigenanteils der Stadt Bad Säckingen sowie der Anschubfinanzierung der Verkehrswacht in Höhe von 58.000 € sollte der Restbetrag von 27.000 € durch einmalige Anerkennungsbeiträge der profitierenden Gemeinden in Abhängigkeit der Anzahl der den Platz nutzenden Klassen aufgeteilt werden.

Da die unerwartete Entsorgung von belastetem Aushub (Z 2) und notwendigem Bodenaustausch wegen instabilem Untergrund zusätzliche Kosten bei der Herstellung des Übungsplatzes verursacht hat, ist die damals angedachte Regelung nun nicht mehr auskömmlich, sodass die Beteiligung der Gemeinden angepasst werden muss. Entsprechend der beiliegenden Kostenzusammenstellung ist die Finanzierungslücke bei der Baumaßnahme auf € 107.663,76 angewachsen. Zur Kostendeckung stellt der Landkreis zusätzliche 20.000 € zur Verfügung, die Verkehrswacht weitere 1.000 €.

Das Stadt Bad Säckingen stellt den Platz und trägt die Folgekosten. Die Anerkennungsbeiträge der anderen Gemeinden fallen daher nur einmalig an. Die Nutzung durch Schulen der unten aufgeführten Gemeinden ist bei einmaliger Kostenbeteiligung kostenlos. Wird die finanzielle Beteiligung an den Investitionskosten verweigert, müssen aus Gründen der Gleichbehandlung stattdessen Nutzungsgebühren erhoben oder andernfalls die Nutzung verwehrt werden.

Konzept:

Auf der Grundlage des weiteren Zuschusses aus dem Landratsamt und der Verkehrswacht verbleibt ein Defizit von € 86.663,76. Diese geteilt durch 37 Klassen ergibt einen Teiler von € 2.342,30/Klasse.

Für die Gemeinden ergeben sich daraus Anteile wie folgt:

Bad Säckingen	9 Klassen	=	€ 21.080,70
Wehr	9 Klassen	=	€ 21.080,70
Todtmoos	1 Klasse	=	€ 2.342,30
Rickenbach/Herrischried	3 Klassen	=	€ 7.026,90
Murg	4 Klassen	=	€ 9.369,20
Laufenburg	3 Klassen	=	€ 7.026,90
Görwihl	2 Klassen	=	€ 4.684,60
Pro Juve	1 Klasse	=	€ 2.342,30
Bernau	1 Klasse	=	€ 2.342,30
Dogern	1 Klasse	=	€ 2.342,30
Albbruck	3 Klassen	=	€ 7.026,90
gesamt	37 Schulen	=	€ 86.665,10

Zusätzlich zu dem o. g. Betrag hat die Stadt Laufenburg (Baden) bereits einmalig den geplanten Wetterschutz mit einer Spende in Höhe von 500 € unterstützt.

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 wurden im Ergebnishaushalt unter Kostenstelle 12210000, Sachkonto 43120000 Mittel in Höhe von 5.400,00 € als Zuschuss für den Verkehrsübungsplatz in Wallbach veranschlagt. Die Mittel stehen noch vollständig zur Verfügung und können ins laufende Haushaltsjahr 2021 übertragen werden. Der darüber hinausgehende Anteilsbetrag stellt eine überplanmäßige Ausgabe dar, die der Höhe nach der Genehmigung durch den Bürgermeister bedarf.

Beschluss:

Die Stadt Laufenburg (Baden) beteiligt sich an den Kosten der Stadt Bad Säckingen zur Herstellung des Verkehrsübungsplatzes Wallbach einmalig gemäß obenstehendem Schema mit einem Beitrag in Höhe von 7.026,90 €. Auf dieser Basis wird künftig turnusgemäß eine kostenlose Nutzung zugesichert.

Diskussion:

Stadtrat Robert Terbeck ärgert sich über den Hergang und verweist auf das nicht zum Tragen gekommene Konnexitätsprinzip.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

8.1 Beauftragung eines Ingenieurvertrages für Planung und Bauleitung von Hausanschlüssen für Glasfaser in Hochsal und Rotzel

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat den Abschluss einer Honorarvereinbarung mit dem Planungsbüro Gutmann aus Höchenschwand beschlossen hat.

8.2 Vermietung Panoramasaal Schlössle

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt bekannt, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst hat: Der Gemeinderat stimmt der Vermietung des Panoramasaals zu. Während der Übergangszeit, bis ein neuer Pächter für das Restaurant im Schlössle gefunden wurde, übernimmt die Stadtverwaltung, Abteilung Liegenschaften, die Vermietung.

9. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

9.1 Corona-Verordnung

→ Anlage 3: Statistik Bürgerservice

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass die neue Corona-Verordnung zahlreiche Änderungen mit sich brachte, die von der Stadtverwaltung umgesetzt wurden.

9.1.1 Gartenstrandbad

Beim Gartenstrandbad sind die beiden Zeitzonen nun weggefallen. Die Beschränkung der maximal möglichen Besucher habe sich erhöht.

9.1.2 Städtische Hallen

Bei den Hallen sei zwischenzeitlich die 3G-Regel weggefallen. Die Vereine wurden hierüber unbürokratisch informiert.

9.1.3 Stadtbücherei und Tourist-Info, Rathaus

Die Stadtbücherei und die Tourist-Info wurden bereits im Juni geöffnet. Das Rathaus sei seit heute wieder für den allgemeinen Besucherverkehr geöffnet. Das Terminsystem habe sich zur Vermeidung von Wartezeiten bewährt. Anhand der Präsentation in der Anlage 3 macht Bürgermeister Ulrich Krieger deutlich, dass die Aufgaben im selben Maße wie bisher erledigt wurden, d. h. dass keine Bugwelle unbearbeiteter Fälle vorliegt.

9.1.4 Teststation DRK

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Stadtrat Bruno Sonnenmoser. Dieser berichtet, dass die Teststation des DRK in Luttingen vorläufig eingestellt wurde. Die Station sei zuletzt nicht stark frequentiert worden. Sodann gibt Stadtrat Bruno Sonnenmoser einen Überblick über die bearbeiteten Fälle.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt Bruno Sonnenmoser stellvertretend für den gesamten DRK-Ortsverein für die geleistete Arbeit.

9.2 Öffnung des Wehrübergangs

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Wehrübergang am Kraftwerk künftig ganzjährig geöffnet ist. Er dankt der Firma Energiedienst für ihr partnerschaftliches Entgegenkommen.

10. Verschiedenes

10.1 Kriegerfelsen

Stadtrat Raimund Huber stellt fest, dass der Kriegerfelsen noch immer nicht begehbar ist. Er fragt, wann mit einer Öffnung zu rechnen ist.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass das Gelände eine Einzelanfertigung ist, die nicht von der TBL-eigenen Schlosserei bewerkstelligt werden könne. Derzeit sei noch keine Firma beauftragt. Angesichts der Auftragslage im Handwerk sei auch nicht mit einer schnellen Ausführung zu rechnen.

10.2 Gemeinderatssitzungen

Stadtrat Manfred Ebner regt an, bei Sitzungen des Gemeinderates wieder etwas näher zusammenzurücken. Bürgermeister Ulrich Krieger ist der Auffassung, dass die Corona-Verordnung eine Sitzung im Ratssaal noch nicht zulässt. Einem Zusammenrücken in der Möslehalle stehe seiner Meinung nach aber nichts entgegen.

10.3 Lichtraumprofil von privaten Hecken

Stadtrat Manfred Ebner bittet, den GVD damit zu beauftragen, das erforderliche Lichtraumprofil einzufordern. Immer wieder werde dies seitens privater Grundstücke in Mitleidenschaft gezogen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass Eigentümer bei gefährlichen Stellen angeschrieben werden und mit Ersatzvornahme gedroht wird. Das Ordnungsamt reagiere dabei jedoch lediglich auf Hinweise, häufig aus der Nachbarschaft. Man müsse aufpassen, dass man sich dabei nicht Nachbarschaftsstreitigkeiten verwickle, die nur vordergründig das Lichtraumprofil zum Thema haben. Von sich aus sei der GVD nur selten tätig geworden. Man verfüge nicht über die personellen Kapazitäten, alle möglichen Gefahrenstellen abzulaufen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: